

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden
angenommen: In Leipzig in der
Dyl'schen Buchhandlung (Ritter-
straße, schwarzes Brett, im Hinter-
gebäude). In Magdeburg in der
Creutz'schen Buchhandlung (Bret-
teweg Nr. 156).

**Hallische
für Stadt**



**Zeitung
und Land.**

In der Expedition des Couriers (Waisenhaus). — Redakteur Dr. G. A. Daniel.

N^o 451. Halle, Sonntag den 28. September. (Erste Ausgabe.) 1851.

Der „**Courier, Hallische Zeitung für Stadt und Land**“, das Landrätliche Kreisblatt des Saalkreises, eröffnet mit dem 1. October d. J. ein neues Abonnement. — Die beiden täglichen Ausgaben erscheinen von da ab in gleichem Umfange, aber in vergrößertem Formate, so daß jede einen Foliobogen einnimmt. — Der vierteljährliche Abonnements-Preis für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer beträgt 22 1/2 Sgr.; durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. Wir bitten um rechtzeitige Bestellung

Für das vierte Quartal.

Die Expedition, die Knapp'sche Sort.-Buchhandlung am Markt, die Herren Kaufleute Brodtkorb (Neumarkt) und Seiffert (Klausthor), so wie auch alle königlichen Postanstalten nehmen Bestellungen an. Die geehrten Abonnenten wollen bei Bestellung und Einsendung von Inseraten unsere Zeitung als

„Hallischer Courier (Waisenhaus)“

bezeichnen.

Inhalt: Sitzung der Stadtverordneten. — Ob Freihandel? ob Schutzzoll? — Tagesschau. — Landtag der Provinz Sachsen. — Deutschland (Berlin, Weimar, Wien, Ludwigsburg, Hannover, Karlsruhe, Kiel, Gotha, Frankfurt a. M., Hamburg). — Oestreichische Monarchie (Mailand, Verona). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (London). — Handelsnachrichten.

Sitzung der Stadtverordneten.

Montag, den 29ten September, Nachmittags 2 Uhr.

1. Ortsstatut für die Stadt Halle.
2. Anspruch des Müller Wetterlein auf Rückgewähr des von ihm früher gezahlten Mühlen-Canons.
3. Verkauf einer alten Feuerspritze.

Δ Halle, den 28. September. (Ob Freihandel? ob Schutzzoll? IX.) Die Schutzzöllner rühmen ihrem Systeme nach, daß es dasjenige sei, welches eine größte Vermehrung der produktiven Kapitalien eines Landes bewirke.

Im Allgemeinen ist nun auf der Stufe, auf welcher die heutige Volkswirtschaft sich befindet, das Kapital immer nur das Ergebnis früherer Produktionen und zwar der Ueberschuß der in diesen erzeugten Tauschwerthe über die frühere Verzehrung. Mit andern Worten, es besteht aus den Ersparnissen der Volks-

wirtschaft und diese werden begreiflicher Weise jedesmal um so größer sein können, je größer das Resultat der jedesmaligen Produktion ist. Das Mittel, die Kapitalien eines Landes auf das Umfassendste zu vermehren, ist also, seiner Produktion die möglich größte Ergiebigkeit zu verleihen.

In einem bestimmten Lande kann jedoch allerdings als zweites kapitalvermehrendes Moment noch die Einwanderung fremden Kapitals hinzutreten. Das Mittel, solches dazu zu veranlassen, wird aber im Wesentlichen gar kein anderes sein können, als das eben bezeichnete. Denn abgesehen von den politischen und kirchlichen Verhältnissen, welche die Menschen und ihre Kapitale nicht selten aus einem Lande in ein anderes treiben, wird immer dasjenige am ehesten fremdes Kapital an sich ziehen, welches überhaupt die günstigsten Bedingungen der Produktion darbietet. Wer viel hat, dem wird viel gegeben werden. Dies gilt auch hier. Wo ein großer gedeihlicher Erwerb einmal Platz gegriffen, da strömen am liebsten ebensowohl das erwerbssuchende

Kapital als die erwerbssuchende Arbeit hin. Beispiele davon kann man fast täglich in allen unseren größeren Städten erleben. Der in ihnen concentrirte Erwerb übt eine wahrhaft magnetische Anziehungskraft aus. Das ganze Geheimniß der Kunst, fremdes Kapital zum Einwandern zu veranlassen, ist also in der That nur die Förderung des heimischen Erwerbes.

Wir läugnen nun nicht, daß das Schutzzollsystem diese — in größern Gewerben bietet. Es sind dies diejenigen, welche seiner besonderen Berücksichtigung sich zu erfreuen haben und in Folge davon ihren Unternehmern in der Regel wohl gar höhere Gewinnste abwerfen, als die anderen Gewerbe. Auch bewirken diese höhern Gewinnste unleugbar eine mehr oder minder rasche Vermehrung des Kapitals in den betreffenden Händen und veranlassen sicherlich nicht selten auch fremdes zur Einwanderung. So wird, um ein neuestes Beispiel anzuführen, gegenwärtig aus Bremen berichtet, daß mehrere dortige Tabacksfabrikanten in Folge der jüngsten Cigarrenzollerhöhung im Zollverein in diesen mit ihrem Kapital überzusiedeln gesonnen seien. Aber andererseits läßt sich auch nicht verhehlen, daß diese vortheilhaften Wirkungen des Schutzzolles durch bei weitem größere nachtheilige überwogen werden. Jener gedeihliche Erwerb in den beschützten Gewerben wird nämlich nur verlangt um den Preis der Verminderung desselben in allen übrigen. Das Kapital, welches auch ohne den Schutz nicht müßig liegen, sondern irgend Etwas produciren würde, producirt mit dem Schutze weniger, als es dies sonst würde und kann seinen Besitzern nur dadurch gewinnbringend werden, daß die Uebrigen gezwungen sind, dieses Wenigere theurer zu bezahlen, als sie für eine größere Produktemenge im andern Falle bezahlen müßten. Ohne den Schutz und in einem andern Gewerbszweige angelegt würde es seinem Besitzer die normalen Gewinnste bringen, und zugleich den Ubrigen die ihrigen lassen; unter dem Schutz und in einem beschützten Gewerbe angelegt, bringt es dagegen zwar seinem Besitzer vielleicht größere als die normalen Gewinnste, die Andern aber müssen sowohl für diese, als für die Mehrgewinnste aus dem Ubrigen aufkommen, kurz und gut, je größer das Gedeihen der beschützten Gewerbe ist, ein desto größerer Raub ist es an dem Erwerbe der überwiegenden Mehrheit.

Hieraus ergibt sich denn, was von den Kapitalvermehrenden Wirkungen des Schutzzollsystems in Wahrheit zu halten ist. Es vermehrt die Kapitale, sei es durch Steigerung der heimischen Ersparniß, sei es durch Heranziehen fremden Kapitals nur soweit es den Erwerb in den beschützten Zweigen zu einem besonders großen und gedeihlichen zu machen vermag. Soweit es dagegen dieses Gedeihen auf überwiegende Verluste der übrigen Produktion gründet, bewirkt es nothwendig eine bei weitem größere Verminderung des Kapitals, und zwar ebensowohl durch Verkürzung der nationalen Ersparniß, als durch die Veranlassung, welche es dem vom Schutze leidenden Kapital der nicht beschützten Gewerbe giebt, eine gewinnreichere Stätte im Auslande zu suchen. Es ist bekannt, wie ungemein große Kapitalien alljährlich auch aus Deutschland auswandern und nicht zu bezweifeln, daß daran auch der Schutzzoll keinen kleinen Antheil hat.

Die September-Rundschau der „N. Pr. Z.“ beschäftigt sich hauptsächlich mit den Provinzial-Landtagen im Allgemeinen und dem Brandenburgischen Landtage im Besondern. In einem Nachsatz werden dann, diesmal nur kurz, sonstige politische Verhältnisse besprochen. Von dem Vertrage mit Hannover heißt es, „er binde Preußen an die gemäßigten Freihandelsgrundsätze, die dem Kerne seiner Provinzen politisch und staatswirthschaftlich unentbehrlich seien.“

Der bekannte Berliner Berichterstatter des „Samburger Corr.“ will von einem Beschlusse des Staatsmini-

steriums wissen, „der allen etwanigen Einsprüchen, welche aus der Mitte der Landtage gegen den interimistischen und provisorischen Charakter derselben hervorgehen würden, mit Kraft entgegen zu treten anordnet.“

Am Bundestage soll eine Plenarsitzung über event. Aenderungen der Bundesverfassung bevorstehen.

Nach den meisten Blättern ist der Plan zu einer Bundes-Central-Polizei als aufgegeben anzusehen.

Fürst Metternich ist am 23. September in Wien eingetroffen.

Die „Befr. Z.“ erklärt die Nachricht von dem Beitritt Oldenburgs zum Zollverein für unbegründet. Höchstens ist sie verfrüht.

Am 24. haben in Ludwigsburg die Sitzungen des außerordentlichen Schwurgerichts in Sachen von Becher und Gessoffen begonnen.

In Paris Gerüchte über eine Botschaft des Präsidenten, in London über einige, nicht politisch wichtige, Veränderungen im Ministerium.

Gestorben: v. Schmidt-Pfiseldeck, A. v. Bornstädt.

Landtag der Provinz Sachsen.

Merseburg, den 23. September 1851.

In der Plenar-Sitzung des Provinzial-Landtags am 18. September wurden den Vorschlägen des Königlichen Oberpräsidenten gemäß die Wahlbezirke zur Wahl der Abgeordneten zur II. Kammer wie folgt in Vorschlag gebracht:

I. für den Regierungsbezirk Magdeburg:

1)	Kreis Salzwedel	1 Abg.
2)	„ Osterburg	1 „
3)	„ Stendal	1 „
4)	„ Gardelegen	1 „
5)	„ Neuhaldensleben	1 „
6)	„ Wolmirstedt	1 „
7)	„ Wanzleben	1 „
8)	„ Jerichow II.	1 „
9)	„ Jerichow I. ohne Burg	1 „
10)	die Städte Magdeburg, Neustadt, Sudenburg, Burg und Schönebeck zusammen	2 „
11)	Kreis Kalbe (ohne Schönebeck)	1 „
12)	„ Aschersleben	1 „
13)	„ Halberstadt, Oschersleben und Grafschaft Bernigerode	2 „

II. für den Regierungsbezirk Erfurt:

1)	Kreis Nordhausen	1 Abg.
2)	„ Worbis	1 „
3)	„ Heiligenstadt	1 „
4)	„ Mühlhausen	1 „
5)	„ Langensalza und Weißensee	1 „
6)	„ Erfurt	1 „
7)	„ Schleusingen und Ziegenrück	1 „

Die Feststellung der Wahlbezirke

III. für den Regierungsbezirk Merseburg

in der Sitzung am 23. September bot manche Schwierigkeit dar, indem es sich darum handelte, 17 Kreise in 16 Wahlbezirke zu vertheilen.

In Uebereinstimmung mit den in den betreffenden Propositionen aufgestellten Grundsätzen nahm der Landtag an, daß es vor Allem zweckmäßig sei, jeden landrätlichen Kreis, der eine Corporation bildet und durch Gemeinschaft des Vermögens, der

Lasten, der Verwaltung und Vertretung eine Einheit darstellt, wo möglich einen in sich abgeschlossenen Wahlbezirk bilden zu lassen. Eine Aussonderung mehrerer, in verschiedenen Kreisen gelegener und zu den Kreisen gehöriger Städte zu einem besondern städtischen Wahlbezirk erschien der Majorität, der Regel nach, nicht empfehlenswerth, weil die Rücksicht auf Gemeinsamkeit der Interessen (Handels- und Gewerbe-Interessen) meist durch die Nachttheile überwogen wird, welche aus der Ungleichheit der städtischen Interessen unter sich, aus der Ungleichheit der Bevölkerung und der dadurch bedingten Ungleichheit der Anzahl der Wahlmänner, aus der Entlegenheit des Wohnortes für die kleineren und entfernteren nothwendig herbeigeführt werden. In Erwägung dieser Gründe erklärte sich die Mehrheit des Landtags zwar für die Bildung eines besondern Wahlbezirks für die Stadt Halle, welche als Immediatstadt einen Kreis für sich bildet, und ihre besondern Interessen als Universität hat, auch der Einwohnerzahl nach der Normal- einwohnerzahl eines Wahlbezirks ziemlich nahe steht, beschloß aber, wenn auch viele Stimmen sich für die Bildung städtischer Wahlbezirke aussprachen, in Erwägung, daß die Handels- und Gewerbe-Interessen dieser Städte mehr denen ihrer Kreise und des platten Landes verwandt sind, von der Regierungsvorlage abzuweichen, und die Städte Delitzsch und Eisleben nicht dem Wahlbezirk von Halle zuzuweisen, sondern sie in Verbindung mit ihren betreffenden Kreisen zu belassen.

Ebenso und aus denselben Gründen, obgleich unter mannigfachem Widerspruche, sprach sich der Landtag gegen die proponirte Zusammenlegung des Städte Merseburg, Weißenfels, Raumburg und Zeitz zu Einem städtischen Wahlbezirk aus, und beantragte die Zulegung dieser vier Städte zu ihren betreffenden Kreisen.

Ingleichen ward die proponirte ausnahmsweise Zusammenlegung der beiden Mansfelder Kreise und des Saalkreises zu Einem Wahlbezirk zur Wahl von zwei Abgeordneten von der Mehrheit für nicht zweckmäßig befunden, da diese drei Kreise in keinem näheren Zusammenhange ständen, die ältere Verfassung in demselben verschiedenartig sei und die verschiedensten gewerblichen Interessen durch den ausgedehnten Ackerbau, Bergbau, Schiffahrt, Zuckerfabriken u. s. w. habe, auch der Saalkreis durch die Saale von den Mansfelder Kreisen getrennt und jeder Kreis auch für sich der Einwohnerzahl nach groß genug sei zur eigenen Vertretung; daher wurde beantragt, aus jedem dieser drei landrätlichen Kreise einen eigenen Wahlbezirk zu bilden.

Demgemäß wurden in heutiger Sitzung folgende Wahlbezirke für den Regierungsbezirk Merseburg in Vorschlag gebracht:

1) Stadt Halle	1	Abg.
2) Kreis Liebenwerda	1	"
3) " Torgau	1	"
4) " Schweinitz	1	"
5) " Wittenberg	1	"
6) Saal-Kreis	1	"
7) Mansfelder Seekreis	1	"
8) Mansfelder Gebirgskreis	1	"
9) Kreis Bitterfeld	1	"
10) " Delitzsch	1	"
11) " Sangerhausen	1	"
12) " Eckartsberga	1	"
13) " Merseburg mit Stadt Merseburg	1	"
14) " Querfurt	1	"
15) " Weißenfels mit Stadt Weißenfels	1	"
16) " Zeitz und Kreis Raumburg mit Städten Zeitz und Raumburg	1	"

wodurch die nach Verhältniß der Seelenzahl auf den Regierungsbezirk Merseburg fallenden 16 Abgeordnete zur zweiten Kammer unter möglichst genauer Berücksichtigung der Seelenzahl der einzelnen Kreise und Städte möglichst gleichmäßig vertheilt sind.

Aus dem in derselben Sitzung erstatteten Berichte über die Verwaltung des Ständehauses ging hervor, daß die Unterhaltungskosten desselben, die Mittel zur Vermehrung des Mobiliars und der Bibliothek, zur Befoldung der angestellten Hausbeamten zc. hinreichend aus den Mietherträgen gedeckt werden und ein Beitrag aus ständischen Fonds nicht nöthig ist.

Als Deputirte für die ökonomischen Angelegenheiten des Ständehauses für die nächste Periode wurden die Abgeordneten Landrath v. Helledorff auf St. Ulrich und Magistrats-Assessor Hahn in Merseburg ernannt.

Ingleichen wurden die Berichte über die Verwaltung des Landarmenwesens der Regierungsbezirke Erfurt und Merseburg erstattet.

Da die Abtheilungs-Gutachten zum größten Theil beendet sind, so werden die Plenar-Sitzungen im Laufe dieser und der nächsten Woche ihren regelmäßigen Fortgang nehmen und sind die Sitzungen der nächsten Woche für die Begutachtung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung bestimmt.

Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 27. September enthält Folgendes:

Se. Majestät der König haben bei Allerhöchsthiner Anwesenheit in der Rheinprovinz Allergnädigst geruht, den nachstehend genannten Personen Orden und Ehrenzeichen zu verleihen, und zwar:

I. Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse:

Dem Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direktor von Waldbott-Bassenheim-Bornheim zu Koblenz.

II. Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

1) Dem Regierungs- und Ober-Präsidial-Rathe von Gärtner zu Koblenz, 2) dem Regierungs- und Baurathe Hübenner zu Elberfeld, 3) dem Regierungs- und Konsistorialrathe Dr. Hülsmann zu Düsseldorf, 4) dem Rheinstrom-Bau-Direktor Nobiling zu Koblenz.

III. Die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse:

Dem Ober-Forstmeister von Steffens zu Aachen.

IV. Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

1) Dem Gutsbesitzer Ahren zu Reichenstein, Kreis Montjoie, 2) dem Ober-Prokurator von Ammon zu Elberfeld, 3) dem Ober-Regierungsrathe Augustin zu Köln, 4) dem vormaligen Bürgermeister Bickenbach zu Strombach, Kreis Gummersbach, 5) dem Verwalter und Mitbesitzer einer Steingutfabrik Boch zu Mettlach, Kreis Merzig, 6) dem Kammerherrn und Landrath Grafen von Boos-Waldeck zu Koblenz, 7) dem Friedensrichter Breuer zu Köln, 8) dem Kreis-Physikus Dr. Canetta zu Köln, 9) dem evangelischen Pfarrer und Schul-Inspektor Daubenspeck zu Heinsberg, 10) dem Dechanten Davids zu Strälen, 11) dem Bürgermeister Denhard zu Wickerath, 12) dem Steuer- und Gemeinde-Einnehmer Dötsch zu Münster bei Bingerbrück, Kreis Kreuznach, 13) dem katholischen Pfarrer und Dechanten, Schul-Inspektor Endepols zu Heinsberg, 14) dem Kaufmann Friedrich von Cynern

jun. zu Barmen, 15) dem Kaufmann und Fabrikanten August Feldhoff zu Langenberg, 16) dem evangelischen Pfarrer Kiedner zu Kaiserswerth, 17) dem Ober-Post-Direktor Friederich zu Düsseldorf, 18) dem Bergrathe Gottlieb zu Saarbrücken, 19) dem Appellationsgerichts-Rathe Hellwig zu Köln, 20) dem Oberförster Reck zu Koblenz, 21) dem Kammer-Präsidenten bei dem Landgerichte zu Köln, Dr. Rehrmann, 22) dem Kaufmann Emil König zu Ruhrort, 23) dem Bahn-Ingenieur Krüsemann zu Barmen, 24) dem Bergrathe und Bergamts-Direktor Krug von Nidda zu Siegen, 25) dem Gutsbesitzer Lefort zu Bollendorf, Kreis Bitburg, 26) dem Kammer-Präsidenten bei dem Landgerichte zu Trier, Lehmann, 27) dem Ober-Regierungsrathe Linz zu Koblenz, 28) dem Regierungs- und Schulrath Dr. Lucas zu Koblenz, 29) dem Gemeinde-Vorsteher Maraitte zu Rodt, Kreis Malmédy, 30) dem Sparkassen-Rendanten Petersen zu Lennep, 31) dem Kaufmann und Fabrikanten Gotthilf Pfleiderer zu Mettmann, 32) dem Kaufmann Jakob vom Rath zu Köln, 33) dem Steuer- und Gemeinde-Einnehmer Reck zu Langenlonsheim, Kreis Kreuznach, 34) dem Landrathe von Runkel zu Neuwied, 35) dem Bürgermeister Schumacher zu Meckenheim, Kreis Rheinbach, 36) dem Hauptmann Sommer in der 8ten Genédrmerie-Brigade, 37) dem evangelischen Pfarrer und Konsistorial-Rath Spieß zu Trier, 38) dem Superintendenten Tremöhlen zu Xepelen, 39) dem Ober-Post-Direktor Waldeyer zu Köln, 40) dem Fabrikanten Westhof zu Düsseldorf, 41) dem Ober-Prokurator Wever zu Aleve.

Berlin, den 26. September.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Karl von Preußen sind, von Moskau kommend, wieder hier eingetroffen.

Berlin, den 26. September. Der Brandenburgische Landtag hat an des Königs Majestät folgende Adresse gerichtet:

„Allerdurchlauchtigster zc. Ew. R. M. haben allergnädigst geruht, die Vertretung der Provinz nach ihrer bis jetzt bestehenden Verfassung einzuberufen und damit den thatsächlichen Beweis für die Erfüllung der Allerhöchst am 6. Februar 1850 erteilten Zusage gegeben, daß sowohl die Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, als die ursprünglichen dem Lande eigenthümlichen Institutionen, Eins durch das Andere verbessert und so ein den Bedürfnissen des Landes wahrhaft entsprechender Zustand hergestellt werden soll.

Gestatten Ew. Königl. Majestät Ihren treu gehorsamsten Ständen der Mark Brandenburg zc. den ehrfurchtsvollsten Dank dafür darzubringen, indem sie zugleich die Versicherung hinzuzufügen wagen, daß sie in obigem Sinne bemüht gewesen, durch ihre Gutachten und Arbeiten den Allerhöchsten Absichten zu entsprechen. In tiefster Ehrfurcht ersterben zc.“

Wir haben es für unpassend gehalten, diese Adresse — wie dies leider von anderen Blättern geschehen — abzudrucken, bevor dieselbe in die Hände Sr. Majestät niedergelegt war.

(N. Pr. 3.)

— Die Dänischen Angelegenheiten, welche bekanntlich hier diesseits von dem Ministerpräsidenten, Freiherrn von Manteuffel und dem Gesandten in Kopenhagen, Herrn von Werthern, Dänischer Seits von dem Grafen Bille-Brabe verhandelt werden, sollen, wie uns versichert wird, in wenigen Wochen ihre definitive Erledigung finden.

— Der „N. Pr. 3.“ zufolge nähern sich die Unterhandlungen, die seit längerer Zeit mit Preußen über den Beitritt Bremens zum Zollvereine angeknüpft sind, ihrem Ende, so daß in Kurzem der definitive Abschluß eines Vertrages zu erwarten

steht, durch den Bremen sowohl in Bezug auf das Präcipuum, wie auf das Recht der freien Niederlagen sehr bedeutende Zugeständnisse gemacht werden würden. Auch der Wunsch, der von Bremischer Seite geäußert worden ist, schon vor dem wirklich erfolgten Beitritt, als dessen Termin der 1. Januar 1854 angenommen ist, die Befreiung von der mit dem 1. Oktober dieses Jahres eintretenden Cigarrenzollerhöhung zu erlangen, hat in Berlin die bereitwilligste Aufnahme gefunden; nur sieht Preußen sich außer Stande, ohne die Zustimmung der übrigen Zollvereinsregierungen Abänderungen in dem zu Wiesbaden vereinbarten Tarife zu bewilligen; und es sollen deshalb demnächst die erforderlichen Schritte bei den übrigen Zollvereinsregierungen geschehen.

Weslar, den 24. September. Der frühere Probst Prahl aus Habersleben in Schleswig wurde gestern einstimmig zum zweiten hiesigen evangelischen Pfarrer gewählt und zwar in Folge des ungetheilten außerordentlichen Beifalls, welchen seine Probedpredigten seiner Zeit hier gefunden hatten.

Wien, den 24. September. Der Fürst Metternich ist gestern nach 4 Uhr hier angekommen und in seiner Villa am Rennwege abgestiegen.

Wien, Donnerstag den 25. September. Das gestern hier zirkulirende Gerücht, daß in Modena der Rest der Anleihe gezeichnet worden, hat sich nicht bestätigt. (T. D. d. C. v.)

Ludwigsburg, den 24. September. Erste Sitzung des außerordentlichen Schwurgerichts in Sachen von Becher und Genossen. Zweite Abtheilung. Die sämtlichen 49 Angeklagten (wovon 12 auf freiem Fuße waren), darunter der ehemalige Exreichsregent Becher und der frühere Abg. Schnizer, so wie Hausmann, Griesinger, Graf v. Herkül-Syllenbandt u. s. w. werden eingeführt. Vor ihnen nahmen ihre vier Vertheidiger: Georgi, Schoder, Desterlen und A. Seeger Platz. Der Gerichtshof besteht aus dem Obertribunalrath v. Pfaff als Präsidenten, dem Oberjustizrath von Daumer von Eßlingen und Oberamtsrichter Hiller von Brackenheim als Schwurrichtern, Oberamtsrichter Fecht von Backnang als Ersazrichter. Gerichtsschreiber ist Revisor Gmelin als Staatsanwalt fungirt Oberjustizrath Graf v. Leutrum. Von den Geschwornen sind im Ganzen 7 Dispensationsgesuche eingegangen, von denen 4 genehmigt, 2 aber verworfen werden. Der 7, Kaufmann Ruoff von Ludwigsburg, ist ausgeblieben und wird auf Antrag des Staatsanwalts als ungehorsam abwesend zu 80 fl. Geldstrafe verurtheilt. Wegen der langen Dauer dieser Verhandlungen, indem der Prozeß gegen alle diese 49 ohne Unterbrechung verhandelt und nur gegen die 32 flüchtigen Angeklagten nachher ein besonderes Contumacialverfahren stattfinden wird, werden zu den 12 Hauptgeschwornen noch 6 Ersazgeschworne gezogen, wobei der im Namen der Angeklagten das Recusationsrecht übende Rechtsconsulent Schoder dieses gänzlich erschöpft; nicht so der Staatsanwalt. Der weitere Theil der Sitzung wird mit Verlesung des Verweisungserkenntnisses ausgefüllt. Die beiden nächsten Sitzungen werden wohl mit Verlesung der Anklageacte hingehen. Das Wichtigste daraus wird folgen.

Hannover, den 25. September. Vorgestern ist der hannoversche Geheimrath und Landdrost a. D. v. Schmidt-Pfilsdeck im 83. Jahre zu Wolfenbüttel gestorben.

Karlsruhe, den 23. September. A. v. Bornstedt, bekannt als der erste, der 1849 hier die Republik proklamirte, ist vor einigen Tagen in der Irrenanstalt Jllenan gestorben.

Kiel, den 24. September. Wie man aus wohl unterrichteter Quelle vernimmt, sollen der preussische und österreichische Hof doch etwas sehr ungehalten mit dem dänischen Verfahren

seit der Mission des Grafen v. Sponneck sein. Der gewandte Graf, welcher für die alte Hofpartei in Kopenhagen fortdauernd als Demokrat gilt, seitdem er sich dem Casino-Ministerium angeschlossen hat, hatte in Wien den aristokratischen Anflug genommen, wie auch zu der Bildung eines Gesamtstaats sich hingeneigt. Eine Veränderung in dem dänischen Ministerium war zu diesem Zwecke anderweitig verlangt und namentlich war auf die Regierung in Schleswig, als mit den conservativen Interessen nicht harmonirend hingewiesen. Wenn nun der Professor Claussen auch aus dem dänischen Ministerium ausschied, so ward dasselbe durch Tillisch's Eintritt nicht verändert, wenn die geistige Capacität beider Männer auch sehr verschieden ist. Zudem man aber den Minister, welcher das Programm des Casino-Ministeriums, „die Incorporation Schlesiens“, als Grundlage für das von ihm zu bildende neue Ministerium im Jahre 1848 aufstellte, zum Minister des Herzogthums Schleswig machte, täuschte der Graf v. Sponneck doch etwas zu stark die beiden vertrauenden großdeutschen Ministerien. Dieses Verhältniß scheint aber jetzt erst in seiner ganzen Gestalt erkannt zu sein. Deshalb ist das bisher beachtete System im Schleswigschen auch unverändert beibehalten. Eine unserm Lande wohlwollende Persönlichkeit soll mit Beziehung auf das Verhalten Dänemarks neulich gesagt haben: „Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.“ Man erzählt sich in vertraulichen Kreisen daß die Machthaber in Dänemark sich dahin geäußert hätten, daß die Dänen, eingedenk der Tapferkeit ihrer Vorfäter, obwohl nur eine Million, 40 Millionen Deutsche bezwungen hätten! Wenn die skandinavischen Völker nun nur zusammen hielten, so könnten sie auch Rußlands autokratischer Macht Widerstand leisten. — Deutschland muß zu jener Aeußerung allerdings schweigen; aber der Kaiser von Rußland soll diese Aeußerung sehr übel aufgenommen haben, so daß die demokratische Verfassung am Belte wohl nicht lange mehr bestehen bleiben wird. (S. C.)

Gotha, den 23. September. Professor Samwer aus Kiel befindet sich hier, dem Vernehmen nach mit der Durchsicht eines Werkes beauftragt, welches der Herzog v. Augustenburg über seine Theilnahme an den schleswig-holsteinischen Feldzügen herauszugeben gedenkt. (S. C.)

Frankfurt a. M., den 23. September. Binnen Kurzem soll eine Plenarsitzung des Bundestags stattfinden, worin wichtige Anträge zur Beschlußnahme vorgelegt werden sollen. Alle Fragen, welche eine Veränderung der Bundesverfassung betreffen, können bekanntlich nur durch das Plenum gelöst werden, und um solche Fragen wird es sich, wie ich höre, in der beabsichtigten Plenarsitzung handeln.

— Am 21. fand eine Sitzung der Bundesversammlung statt. Die „S. Z.“ hört, in derselben sei endlich der längst vorbereitete preussische Antrag gestellt, zu erklären, daß die im Jahre 1848 in den Bund aufgenommenen Provinzen als nicht zum Bunde gehörend angesehen würden; doch sei es zu einem Beschlusse nicht gekommen. Ferner habe der politische Ausschuss die Zuziehung von Sachverständigen zur Entwerfung eines Preßgesetzes beantragt.

Hamburg, den 25. September. Das heute Nachmittag in der großen Michaeliskirche stattgehabte Orgel- und Kirchen-Concert zum Besten des Gustav-Wolph-Vereins bildete den angemessenen Schlußstein zu den Erbauungen und Festlichkeiten, die beim Besuche der werthen Gäste bei uns stattfanden. Herr Dom-Organist Ritter aus Magdeburg, der dasselbe durch eine freie Phantasie zu dem Choral: „Ein feste Burg ist unser

Gott“ einleitete, bewährte sich als Meister auf seinem Instrumente und erfreute uns durch den herrlichen Vortrag mehrerer Bach'schen Compositionen und Begleitung der Gesangstücke. Eine Motette von Mendelssohn für Frauenstimmen wurde mit der Orgel begleitet; Herr Schüttky sang eine Arie aus Mendelssohn's „Paulus.“ Rühmliche Erwähnung verdient noch das von der Schöfferschen Liedertafel vorgetragene Lindpaintner'sche Lied „Mahnung“, worauf das „Halleluja“ aus Händel's „Messias“ den Schluß bildete. Die ganze trefflich gelungene Aufführung machte einen erhebenden Eindruck auf die zahlreich versammelten Zuhörer, mit denen die herrliche Kirche gefüllt war. (S. C.)

Österreichische Monarchie.

Mailand, den 22. September. Gestern war Mailand auf das Geschmackvollste beleuchtet. Ungeachtet der ungeheuern Menschenmasse, welche die engen Gassen bis in die späteste Nacht durchzog, fiel nicht die mindeste Störung vor. Am 22. Septbr. um 7¹/₄ Uhr früh kam der Kaiser von Monza nach Mailand zurück, wohnte einem Artilleriemanoöver bei, besuchte dann die Militäretablissemments, die Pompierkaserne, wie auch die großen Civilspitäler, das Mädchen- und Knabenwaisenhaus und begab sich zuletzt in die Akademie der schönen Künste, von wo aus derselbe um 4 Uhr Nachmittags nach Monza zurückkehrte. Alle Gassen, durch welche der Kaiser zog, waren mit Festons geschmückt und überall fand sich eine große Menschenmasse ein, welche den jugendlichen Herrscher auf das Freudigste begrüßte. (Oest. G.)

— In Verona wurden in der Nacht vom 11. auf den 12. September neuerdings 26 Verhaftungen durch die Gensd'armee vorgenommen.

Frankreich.

Paris, den 23. September. Die politische Situation hat sich in Nichts geändert. Die Journale füllen ihre Spalten mit polemischen Artikeln über das Gesetz vom 31. Mai und über die Präsidentschaftsbewerbungen. — Da jetzt Niemand mehr an einen Staatsstreich glaubt, hat man angefangen von einer Botschaft zu reden, welche der Präsident an die Assemblée richten würde. — Leon Fancher hat bei einem Banquet, welches ihm zu Ehren im Marine-Departement gegeben worden, klar und deutlich gesagt, daß die Revision der Verfassung sich durchsetzen wird, gleichviel ob mit oder ohne Assemblée. — Das halboffizielle „Bulletin de Paris“ erklärt, der Präsident werde nicht nach dem Süden reisen, überhaupt auch in diesem Jahre keine Reise mehr unternehmen. (D. Z.)

Paris, den 24. September. L. Napoleon bezieht auf einige Zeit Saint Cloud. „La Presse“ und „L'Avenement“ standen heute vor den Rissen. Die Jury ist noch in Berathung. (Tel. Dep.)

Paris, Donnerstag den 25. September, Abends 8 Uhr. Die beiden Journale „Presse“ und „Avenement“ sind zu Geldstrafe und Gefängniß verurtheilt worden. (T. D. d. G. B.)

Großbritannien und Irland.

London, den 22. September. Man hat von Veränderungen im englischen Cabinet gesprochen. „Morning Chronicle“ meint, daß dieselben sich auf den Rücktritt des altersschwachen Marquis von Lansdowne beschränken und daß Sir Georg Grey, der Minister des Innern, seine Entlassung nicht nimmt. (D. Z.)

Geschichtskalender für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg.

28. September.

1312. „Ist zu Halle durch Verwahrlosung unachtsamer Leute ein solch groß Feuer ausgekommen, daß dadurch so viel Häuser abgebrannt, daß man auf dem Markte von einem Thor zum andern, oder wie etliche wollen, auf dem Markte zu allen Thoren hinaus sehen können, daher der Tag Wenceslai alle Jahre bis 1542 feierlich begangen worden.“
1608. Der Administrator Christian Wilhelm läßt sich auf dem Rathhause zu Halle huldigen.
1806. König Friedrich Wilhelm III. und die Königin Louise wohnen dem Gottesdienste in der Stadtkirche von Naumburg bei. Nach dem Gottesdienste glänzende Parade.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 26. bis 27. September.

- Im Kronprinzen:** Hr. Justiz. Bachwitz a. Schlesien. Hr. Landrath Niedel a. Bromberg. Frau v. Crusen a. Dresden. Hr. Amtsr. Kabe a. Ballenstedt. Die Hrn. Kaufleute Cleve a. Bremen, Müller a. Dresden, Schulz a. Berlin.
- Stadt Zürich:** Hr. Gutsbesitzer Baron v. Arnstedt a. Sachswerben. Hr. Landwirth Köllner a. Mibla. Hr. Landwirth Bienthaupt a. Wilhelmglücksbrunnen. Die Hrn. Kauf. Hoyer a. Magdeburg, Quentzin a. Nordhausen, Stahl a. Leipzig, Lachmann a. Baugen, Jannasch a. Verburg, Hautsch a. Bremen.
- Goldner Ring:** Die Hrn. Kauf. Schmeißer a. Leipzig, Goermann a. Laublingen, Lange a. Magdeburg. Hr. Chemiker Steinbrück a. Berlin.
- Goldner Löwe:** Die Hrn. Kaufleute Andreas a. Frankenberg, Jarsen u. Rainhof a. Lauenburg, Daunenroth a. Chemnitz, Wähner a. Neustadt, Arnold a. Bürgel u. Dellmann a. Bärnsdorf. Hr. Pastor Kurmester a. Groenau. Hr. Justiz. Lüders a. Bürgel.
- Englischer Hof:** Hr. Dekonom Ebert a. Zwenkau. Hr. Rent. Roes a. Wittenberg. Die Hrn. Kaufleute Vode a. Mainz, Hochheimer a. Weimar, Keller a. Berlin.
- Stadt Hamburg:** Frau Justizamtm. Bolde a. Brandenburg. Hr. Hofr. v. Bergaen a. Berlin. Hr. Kaufmann Johnson a. Egelu. Hr. Kaufmann Ely a. Kassel. Hr. Geh. Kommerzienrath Löfering a. Köln. Die Hrn. Hauptl. v. Bruer u. Griel a. Wien.
- Goldner Kugel:** Hr. Professor Vöck a. Christiania. Hr. Hofrath Acker mann a. Weimar. Hr. Mühlenbes. Rosen a. Zeitz. Die Hrn. Kaufleute Otto a. Weiskensels u. Herbst a. Erfurt. Die Hrn. Stud. Scholl u. Heine a. Berlin. Die Hrn. Fabrik. Hausen a. Suhl u. Trebsdorf a. Mühlhausen.
- Eisenbahnhof:** Hr. Oberlehrer Schmidt a. Guntershausen. Die Hrn. Kaufleute Robeck a. Frankfurt, Froberg a. Erfurt, Scheffer u. Dreyfuß a. Neustadt. Hr. Defon. Kühlemann a. Mecklenburg. Hr. Fabrikbesitzer Hesse a. Suhl. Hr. Prof. Ohm a. Berlin.
- Chüringer Bahnhof:** Die Hrn. Kaufleute Rossau a. Hamburg, Reuschel a. Gotha, Sälzner a. Eisenach, Hammer a. Leipzig, Hüttersheim a. Hilgenbach, Gronier a. Straßburg. Hr. Dr. Vogel a. Jena. Hr. Landwirth Kruse a. Zürich. Hr. Forststr. v. d. Borck a. Merseburg. Hr. Pastor Palmié a. Stettin. Frau Geheimrath. Blankenburg a. Berlin.

Handels-Nachrichten.

Getreidepreise.

Berlin, den 26. September.

Weizen loco u. Qu. 55-58	pr. Nov./Dez.	10 1/2 B. 1/2 G.
Roggen do. do. 48 à 50	pr. Jan./Febr.	10 1/2 B. 1/2 G.
82. pr. Sept./Oct. 47 à 1/2 bz., B. u. G.	pr. Febr./März	10 7/8 B. 1/2 G.
pr. Oct./Nov. do. do.	Keinöl loco	12 B.
pr. Frühjahr 48 à 1/2 bz.	Rapps	63 à 64
Erbsen, Rohwaare 38-40	Rübsen	61 à 62
Futterwaare 36-38	Spiritus loco o. F.	20 bz.
Hafer loco u. Qu. 23-26	do. mit Faß	20 bz.
Gerste, große, loco 30-32	pr. Sept./Oct.	19 3/4 à 20 bz. u. G. 1/2 B.
Rübböl loco 10 bz.	pr. Oct./Nov.	19 1/2 B. 19 G.
pr. Sept./Oct. 10 7/8 B. 10 bz.	pr. April/Mai	21 1/2 bz. 21 B. u. G.
pr. Oct./Nov. 10 7/8 B. 10 G.		

Auch heute fand in Roggen und Spiritus eine weitere Steigerung statt. Rübböl still.

Magdeburg, den 26. September. (Nach Wispeln.)

Weizen 46 — 52	Thlr.	Gerste 30 — 32	Thlr.
Roggen — — —		Hafer 18 — 22	
Kartoffel-Spiritus, die 14,400 % Tralles 26 Thlr.			

Breslau, den 26. September, 1 Uhr 25 Min. Nachm. Getreidepreise: Weizen, weißer 53-66 Sgr., do. gelber 55-64 Sgr. Roggen 49-55 Sgr. Gerste 33-38 Sgr. Hafer 22-25 Sgr.

Stettin, den 26. September, 1 Uhr 55 Min. Nachmittags. Weizen 54 1/2 bz. Roggen 48 bz., September, September/Oktob. 47 1/2, 48 bz., Frühjahr 47 1/2, 48 bz. Rübböl October/November 10 bz. Spiritus Frühjahr 18, 18 1/2 bz.

Hamburg, den 26. September, 2 Uhr 48 Min. Nachmittags. Roggen Herbst fest, Frühjahr stille. Del 19 1/2, 20 1/2, 13 6 lang. 13 7 1/2 kurz. 3575. 179.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 26. September.

	Zf.	Brief.	Geld.		Zf.	Brief.	Geld.
Preuß. freiw. Anl. do. St.-Anl. v. 50	5	103 1/2	—	Grh. Pos. Pfdbtr. Ostpr. Pfandbr.	3 1/2	94 1/2	—
St. Schuldsch. D. = Deichb. = Obl. Seehdl. Pr. = Sch. Kur = und Neum. Schuldversch. Brl. Stadtbl. do. Wstpr. Pfandbr. Großh. Pos. do.	4 1/2	88 1/2	88 1/2	Pomm. Pfandbr. Kur = u. Nm. do. Schlesische do. do. L. B. gar. do. Preuß. Rentenbr. Pr. Bl. = A. = Sch. Friedrichsd'or. Anb. Gld. à 5 thlr. Disconto	3 1/2	97 1/2	99 1/2
	3 1/2	—	85 1/2		4	100 1/2	99 1/2
	5	104	—		—	98	97
	3 1/2	—	—		—	13 7/8	13 1/2
	3 1/2	94	—		—	9 1/2	9 1/2
	4	—	102 1/2		—	—	—

Eisenbahn-Actien.

	Pr. Cour.		Pr. Cour.
	Brf. Gld.		Brf. Gld.
Nachen-Düsseldorf	4	—	—
Bergisch-Märkische	—	—	—
do. Prior.	5	—	—
Berl.-Anh. Lit. A. u. B.	—	111 1/2	—
do. Prior.	4	—	—
Berlin-Hamburger	—	100 1/2	—
do. Prior.	4 1/2	—	—
do. do. II. Em.	4 1/2	—	—
Berlin-Potsdam-Magdeburger	—	75 1/2	74 1/2
do. Prior. = Obl.	4	—	—
do. do.	5	103	—
do. do. Lit. D.	5	102 1/2	—
Berlin-Stettiner	—	124	123
do. Prior. = Obl.	5	—	—
Cöln-Mindener	3 1/2	107 1/2	106 1/2
do. Prior. = Obl.	4 1/2	103 1/2	—
do. do. II. Em.	5	104 1/2	—
Düsseldorf-Elberfelder	—	—	—
do. Prior.	4	—	—
do. Prior.	5	—	—
Magdeb.-Halberstädter	—	—	—
Magdeb.-Wittenberge	4	69 1/2	—
do. Prior.	5	—	103 1/2
Niederschles.-Märkische	3 1/2	93 1/2	—
do. Prior.	4	—	97 1/2
do. Prior. III. Ser.	5	103 1/2	102 1/2
do. Prior. IV. Ser.	5	103 1/2	102 1/2
Oberschlesische Lit. A.	—	135 1/2	134 1/2
do. Prior.	4	—	—
do. Lit. B.	3 1/2	—	121 1/2
Prinz-B. (St.-Woh.)	—	—	—
do. Prior.	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
Rheinische	—	64 1/2	—
do. (Stamm) Prior.	4	—	—
do. Prior. = Obl.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3 1/2	—	—
Ruhrort-Gresfeld-Kreis-	—	—	—
Glabbacher	3 1/2	—	—
do. Prior.	4 1/2	—	—
Stargard-Posen	3 1/2	87	—
Thüringer	—	77 1/2	76 1/2
do. Prior. = Obl.	4 1/2	—	101 1/2
Wilhelmsbahn (Cosel-Derberg.)	—	83	82
do. Prior.	5	—	—

Schiffahrts-Nachrichten.

Die Schleuse zu Magdeburg passirten Schiffer.

Aufwärts: den 25. September. E. Hertel, Weizen, von Magdeburg nach Halle.

Den 26. September. F. Kutscher, Saat, von Berlin nach Calbe a. S. — F. Höpfer, desgl. — E. Trimpler, Roggen, desgl. nach Halle. — A. Pfaffenberg, desgl. — E. Haberland, desgl., von Magdeburg nach Halle. — F. Andreae, desgl.

Niederwärts: den 26. September. H. Leinert, Gerste, von Bernburg nach Hamburg. — F. Laube, Saat, von Aufsig nach Wittenberge. — Schleppfah. Carl, Hamb.-Magdeb. D.-Schiff.-Comp., Güter, von Dresden nach Magdeburg.

Magdeburg, den 26. September 1851.

Königliches Schleusen-Amt. Haase.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, den Verkauf des Königl. Alaunwerkes Schwemfal bei Düben in der Provinz Sachsen betreffend.

Nachdem höheren Orts die Veräußerung des bisher auf fiskalische Rechnung betriebenen, bei Düben, in der Provinz Sachsen, Regierungs-Bezirk Merseburg, Kreis Bitterfeld, belegenen Alaunwerkes Schwemfal, — angeordnet, — auch in dem hierzu am 8. August c. anberaumt gewesenen Bietungstermine ein annehmbares Gebot nicht abgegeben worden ist, so haben wir zum nochmaligen Ausgebote des gedachten Werkes einen anderweitigen Bietungstermin auf den **siebenzehnten (17.) October c., Vormittags 10 Uhr,**

auf gedachtem Werke selbst, vor unserm dazu ernannten Commissarius, Oberbergrath Ebers, anberaumt, in welchem zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wir Kauflustige hierdurch einladen.

Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf Statt finden soll, sowie die Taxen und sonstigen Werthermittelungen, sind in den Registraturen der V. Abtheilung des Königl. Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten (Berlin, Lindenstraße Nr. 47); — desgleichen des unterzeichneten Königl. Ober-Berg-Amtes — und der Königl. Alaunwerks-Verwaltung zu Schwemfal, von jetzt ab einzusehen; so wie denn auch gegen Entrichtung der Copialien Abschriften davon bei letztgenannten beiden Behörden verabfolgt werden können.

Zu den hauptsächlichsten jener Bedingungen sind zu rechnen:

- 1) der Verkauf des Werkes erfolgt mit sämmtlichen dazu gehörigen Gebäuden, Betriebs-Vorrichtungen, Grundstücken, der Benützung der Erzlagerstätten und Gefälle, daher mit allen Pertinenzien und damit verbundenen Rechten und Gerechtigkeiten, jedoch ohne Gewährleistung der Größe und des Ertrages, zum unbeschränkten freien Eigenthum des Käufers;
- 2) der letztere übernimmt dagegen alle im Bezug auf das Werk vom Königlichen Fiscus eingegangene Verbindlichkeiten;
- 3) zur Sicherung des Betriebes für spätere Zeiten wird ihm das Recht zugestanden, drei Jahre hindurch (vom Tage des Kaufabschlusses an gerechnet) ausschließlich aller Concurrenz innerhalb dreier Meilen im Umkreise des Werkes, auf Maunertz schürfen zu dürfen, und bei

gemachtem Funde die Verleihungen des Berg-Eigenthums in den geseklich zulässigen Feldesgrößen zu beanspruchen;

- 4) der Käufer verpflichtet sich zum Fortbetriebe des Werkes, wobei es ihm in dessen freistehet, mit demselben noch andere Betriebszweige, den allgemeinen geseklichen Bestimmungen jedoch unbeschadet, zu verbinden;
- 5) das jetzt bestehende Knappschafts-Institut ist aufrecht zu erhalten, und unterliegt außerdem den dieserhalb event. noch ergehenden berggeseklichen Bestimmungen;
- 6) Käufer übernimmt die am Tage der Uebergabe vorhandenen Producte, Halbproducte und Materialien nach festgesetzten Preisen;
- 7) die Zahlung der gebotenen und acceptirten Kaufsumme erfolgt am Tage der Uebergabe in klingendem Preuß. Courant oder in inländischen unverzinslichen Papiergelde, bei der Casse der unterzeichneten Provinzial-Behörde. Eine Stundung der Hälfte des Kaufgeldes ist zulässig gegen Bestellung hinlänglicher Sicherheit durch hypothekarische Eintragung und Verzinsung des Kapitals mit 5 pro Cent;
- 8) der Bestbietende im Veräußerungstermine erhält den Zuschlag des Werkes, insofern dieser überhaupt erfolgt, — bleibt zu dem Ende bis zur Einholung desselben während zweier Monate an sein Gebot gebunden und hat zur Sicherstellung des Gebots nicht allein seine Zahlungsfähigkeit auf eine der Behörde genügende Weise darzuthun, sondern auch sofort nach abgegebenem Gebote, im Termine selbst, eine Caution von **zweitausend Thalern** in inländischen verzinslichen Staatspapieren nebst Coupons zu bestellen; —
- 9) unter Berücksichtigung sämmtlicher auf dem Werke ruhenden Lasten und der auf Abnutzung und Unterhaltung der Gebäude in Rechnung zu stellenden jährlichen Rente, beträgt der Taxwerth des Werkes incl. aller Zubehörungen 25,307 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf.

Wegen der Seitens des Käufers bedungenen Uebernahme der vorhandenen Producte und Materialien u. c., deren Werth auf c. 15,000 Thlr. zu veranschlagen ist, wird jedoch zur Uebernahme des Werkes ein Kapital von mindestens c. 40,000 Thln. erforderlich sein. Halle, den 10. September 1851.

Königlich Preuß. Ober-Berg-Amt für Sachsen und Thüringen.

Nothwendiger Verkauf beim Königl. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S., I. Abtheilung.

Folgende dem Gutsbesitzer Johann Gottlieb Roessler resp. Wilhelm Roessler zu Teutschenthal gehörige Realitäten:

- A) Die im Hypothekenbuche von Teutschenthal unter Nr. 139 eingetragenen Grundstücke, und zwar
 - a) ein im sogenannten Zbig belegenes unter Nr. 59 (geschlossene Güter) aufgeführtes Ackergut an Haus, Hof, Scheune, Stallung, Gärten, 3 Baumfabeln und 62 1/2 Acker Land,
 - b) zwei Wandeläcker Nr. 1214 a und 1655 a.
- B) Das im Hypothekenbuche von Teutschenthal unter Nr. 140 eingetragene Grundstück:

ein im sogenannten Zbig belegenes und im Verzeichnisse über die geschlossenen Güter Nr. 60 aufgeführtes Haus nebst Hof, Scheune, Ställen, Gärten und Kadeln —

wobei jedoch bemerkt wird zu A, a und B, daß bei der gerichtlichen Taxe nur ein Gehöfte vorgefunden worden ist.
- C) Die im Hypothekenbuche von der Ober-teutschenthaler Flur unter Nr. 86 eingetragenen Grundstücke:
 - a) Eine halbe Hufe Landes, Nr. 802, 856, 936—937 des Flurbuchs,
 - b) Drei und ein halb Viertel Landes Feld Nr. 9, 63, 277 a und b 933, 1014, 1015.
- D) Die im Hypothekenbuche der Unter-teutschenthaler Flur unter Nr. 61 eingetragenen Grundstücke, wobei bemerkt wird, daß 3 Wiesengrundstücke Nr. 1902 a und b, 1901 und 1903 zu der ad E) aufgeführten Ziegelei gezogen sind — die Realitäten ad A bis D zusammen taxirt auf 17,556 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.
- E) Die sub Nr. 145 des Hypothekenbuchs von Teutschenthal eingetragene Ziegelei und Kalkbrennerei, bestehend in einem Ziegelofen nebst daran gebaurem Kohlenschuppen, Brennerei, Wohnung, Scheune, Schuppen zum Trocknen der Ziegel, 2 Kalköfen in einem Gebäude und Kohlenremise, taxirt auf 6310 Thlr. 15 Sgr.
- F) Das auf den Grundstücken Nr. 1173 a u. b und 1176 a u. b, welche zu dem Zbigute Nr. 59 gehören, befindliche, über dem Wanzlebener Wege auf neu-

preussischem Territorio belegene, 2 bis 3 Lachter mächtige, Braunkohlenwerk unter 3 1/2 bis 4 1/2 Lachter mächtigem Deckgebirge, dessen Reinertrag Ende 1849 auf 5710 Thlr. 15 Sgr. festgestellt ist, sollen Schulden halber an hiesiger Gerichtsstelle in dem Geschäftszimmer Nr. 5, auf den 28. Oktober c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Ober-Gerichts-Assessor Thümmel im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Lage, Hypothekenschein und Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf beim Königl. Preussischen Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S. I. Abtheilung.

Die zwischen Mößlich und Halle belegenen, dem Mühlenbesitzer Karl Elze gehörigen, im Hypothekenbuche der Flur Mößlich unter Nr. 14 eingetragenen 4 Morgen Feld mit der darauf erbauten Holländischen Windmühle nebst Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14.) einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 5508 Thlr. sollen

am 4. Februar 1852, Vorm. 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6, vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichts-Rath Stecher meistbietend verkauft werden.

Bouillon und Fleischpasteten
zum Frühstück alle Morgen frisch empfiehlt
G. Nink, Conditor.

Brustreiz-Krankheiten.

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, giebt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von George, Apotheker zu Epinal (Vogesen.) — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands, in Halle nur allein in der Schmitt-handlung von **H. F. Vila,** große Steinstraße Nr. 181.

Realschule in Halle.

Zur Prüfung der in die hiesige Realschule aufzunehmenden Schüler werde ich am 9. und 10. October in meiner Wohnung bereit sein. Dabei ist mir ein Abgangszeugniß von der Schule, welche die Schüler zehner besucht haben, vorzulegen.

Inspector Ziemann.

Ein Mittelgasthof

nebst Ausspannung, im besten Theile Berlins, erweislich gut rentirend, durch Miethsertrag für andere Wohnungen gesichert, kann Familienverhältnisse halber gegen eine baare Anzahlung von mindestens 3000 a 4000 Thlr. sofort verkauft und übergeben, oder auch bei Anzahlung von 2000 Thlr. netto gegen eine in gutem Stande befindliche, nicht zu verschuldete ländliche Besitzung vertauscht werden.

Auf frankirte Schreiben erfolgt sofort genaueste Auskunft durch **L. Kersten,** Krausenstraße, Nr. 6 in Berlin.

Es wünscht noch Jemand am Lesen der „Neuen Preuß. Zeitung“, so wie am „Waisenhauß-Courier“ Theil zu nehmen. Offerten sind abzugeben: Laubengasse, Nr. 1768, 1 Treppe hoch

Besten Gruß an die Ver. G.!

Das in Mühlhausen in Thüringen unter der Firma **B. G. Nöttig** im lebhaftesten Gange befindliche Tuch- und Modewaaren-Geschäft beabsichtigt der Besitzer bei einer Anzahlung von mindestens 12,000 Thlrn. zu verkaufen. Darauf Reflectirende wollen sich wegen der weitem Bedingungen der obigen Adresse in frankirten Briefen bedienen.

Familien-Nachrichten. Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung ihrer Tochter Louise mit dem Königl. Preuß. Lieutenant im 7ten Ulanen-Regiment, Herrn **Adolph von Brozowsky,** beehren sich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Rittergut **Beulich,** den 27. Septbr. 1851.
Der Ober-Amtmann **Herzog**
und Frau.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 28. September,
zur Eröffnung der Bühne:

Der
Maurer u. der Schlosser.

Romische Oper mit Tanz in 3 Akten.
Musik von **Auber.**

Die Buchhandlung von F. Kubnt in Cisleben

besorgt für Cisleben und die Umgegend vom 1. October ab den **Hallischen Courier (Waisenhauß),** eben so schnell wie die Post und zu demselben Preise und ersuchen wir Alle, die dieses Blatt halten, dasselbe baldigst bei uns bestellen zu wollen.

Am 15. Sonntag nach Trinitatis (28. September) predigen in Halle:

U. L. Frauen:	Vorm. Hr. Diac. Hasemann.	Nachm. Hr. Hülfspred. Puppendorf.
St. Ulrich:	" " " Oberdiac. Pastor Lauer.	Nachm. Hr. Dexpred. Dr. Ehrlich.
St. Moriz:	" " " Diac. Dr. Wolf.	Nachm. Hr. Oberpred. Bracker.
Domkirche:	" " " Dompred. Dr. Blanc.	Nachm. Hr. Sup. Dr. Rienacker.
Hospitalkirche:	" " " Diac. Dr. Wolf.	
Katholische Kirche:	" " " Pfarrer Klahold.	
Neumarkt:	" " " Professor Dr. Moll.	
Glauch:	" " " Sup. Dr. Ziemann.	Abendstunde Derselbe.
Luther. Gemeinde:	" " " Pastor Wolf aus Magdeburg (Confirmation).	

(Druck der Waisenhauß-Buchdruckerei.)